

Anzeige der Verbrennung von pflanzlichen Abfällen

Das Verbrennen pflanzlicher Abfälle ist mindestens 3 Werktage vor dem Verbrennungstag bei der Gemeinde Untermünkheim anzuzeigen. Entweder per E-Mail an rathaus@untermuenkheim.de, per Fax an die Nr. 0791/97087-30 oder per Post bzw. Einwurf in den Rathausbriefkasten.

Name, Vorname:	Anschrift
Während des Verbrennens erreichbar unter Tel.-Nr.	Grundstückseigentümer:
Ort der Verbrennung (Gemarkung, Gewinn, Flst.-Nr.):	Entfernung • zum bebaut Bereich: _____ m • zum Wald/Baumbeständen: _____ m • zu Bundes-/Landes-/Kreisstraßen: _____ m • zur Autobahn: _____ m
Datum, Uhrzeit der geplanten Verbrennung:	Art der Pflanzenabfälle:
Begründung, warum eine Verwertung oder andere Art der Beseitigung nicht zumutbar ist 1)	

- 1) Grundsätzlich hat das Verwerten pflanzlicher Abfälle Vorrang vor der Beseitigung. Verwertung ist z. B. das Verrotten lassen auf dem Grundstück, auf dem die Pflanzenabfälle angefallen sind oder die Anlieferung auf einen Grüngut- und Häckselplatz der Abfallwirtschaft des Landkreises Schwäbisch Hall. Das Verbrennen ist nur dann ausnahmsweise zulässig, wenn die Verwertung unzumutbar ist, z. B. bei schwer zugänglichen Grundstücken oder bei Feuerbrand. Aber auch dann sind Mindestabstände zu Straßen, Gebäuden, Baumbeständen usw. einzuhalten, es darf zu keiner Brandgefahr oder Belästigung durch Rauch kommen. Näheres hierzu steht auf dem Merkblatt des Landratsamtes Schwäbisch Hall, zu finden auf der Internetseite des Landratsamtes über den Pfad >> Bürgerservice | Elektronische Dienste | Formulare A-Z & Infoblätter | Umwelt- Naturschutz - Wasserwirtschaft - Immissionsschutz - Abfallrecht.

Hiermit bestätige ich

- dass ich das Merkblatt gelesen und verstanden habe;
- mich an die im Merkblatt genannten Vorgaben halten werde;
- ich keine anderen Abfälle verbrennen werde;
- mir bewusst ist, dass ich durch das Anmelden des Feuers nicht automatisch von der Kostenersatzpflicht von den Einsatzkosten der Feuerwehr befreit bin, wenn grobe Fahrlässigkeit vorliegt;
- ich Mittel zur Eindämmung eines Brandes bereithalte (z. B. Feuerpatsche, Wasser);
- die Richtigkeit meiner Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift der für das Feuer verantwortlichen Person